

IGB-Erklärung zur ISO-Norm 45001 zu Arbeitsschutzmanagementsystemen

Am 23. September 2017 hat ein Projektausschuss (PC 283) der Internationalen Organisation für Normung (ISO) die Zustimmung zum Entwurf einer internationalen Norm zu Arbeitsschutzmanagementsystemen (45001) bekräftigt. Die ISO wird daher in Kürze darüber entscheiden, ob die Norm unverzüglich angenommen oder ob ein neuer Entwurf veröffentlicht wird, über den die nationalen Normungsorganisationen ein letztes Mal mit Ja oder Nein abstimmen. Der Beschluss des Projektausschusses wurde im Anschluss an mehrjährige Abstimmungen und Verhandlungen gefasst, die in sechstägigen Arbeitsgruppen- und Projektausschusssitzungen zur Behandlung abschließender Kommentare zu der Norm gipfelten. Diese Sitzungen fanden zwischen dem 18. und dem 23. September 2017 in Ayer Keroh, Malaysia, statt.

Der IGB hat gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener nationaler Gewerkschaften, darunter der Canadian Labour Congress (CLC), die argentinische Bauarbeitergewerkschaft UOCRA - CGT RA, der Australian Council of Trade Unions (ACTU) und Unionen aus Schweden, ebenfalls daran teilgenommen. Auch die Internationale Arbeitsorganisation war vertreten. Der Großteil der Sitzungsteilnehmer vertrat die Industrie, die Arbeitgeber, private Beratungsfirmen, Wirtschaftsprüfungsunternehmen und nationale Normungsorganisationen.

Trotz der unausgewogenen Vertretung ist es den Gewerkschaften in Zusammenarbeit mit den französischen und italienischen Delegationen gelungen, einige wichtige Erfolge bei der Anpassung der Norm an die Interessen der Arbeitnehmer zu erzielen und einige zuvor hart erkämpfte Ergebnisse gegen den entschiedenen Widerstand seitens der Industrie und vieler Normungsorganisationen in dem Entwurf zu behalten. Es wurde beschlossen, dass die Norm Folgendes beinhalten werde:

- Auflagen zur Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer zu bzw. an Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS);
- Auflagen zur Achtung tarifvertraglicher Arbeitsschutzregelungen;
- Auflagen zur Unterstützung der Einrichtung und der Arbeit von Arbeitsschutzausschüssen;
- Vergleichbarer Arbeitsschutz für Auftragnehmer, irregulär Beschäftigte und ausgelagerte Beschäftigte wie für die Stammebelegschaft;
- Bessere Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Minimierung von Gefahren;
- Berücksichtigung psychosozialer Risiken im Rahmen von AMS;
- Auflagen zur Bereitstellung relevanter Informationen für die Arbeitnehmer und ihre Vertreter; und
- Schutz der Arbeitnehmer vor Repressalien, wenn sie Arbeitsschutz-Risiken melden.

Ungeachtet dieser Erfolge hat der IGB allerdings weiterhin einige ernsthafte Vorbehalte hinsichtlich dieser Norm, da wichtige Schutzvorkehrungen für die Beschäftigten fehlen. Der IGB stellt zudem fest, dass sich der Text nicht uneingeschränkt im Einklang mit bereits existierenden internationalen Normen (dem IAO-Übereinkommen 155 und der Empfehlung 164) sowie mit dem Leitfaden der IAO für Arbeitsschutzmanagementsysteme befindet. Der IGB bedauert es, dass einige Mitglieder der Arbeitsgruppe dagegen gestimmt haben, über verschiedene von der IAO und Vertretern der Arbeitnehmer als Prioritäten angesprochene Fragen auch nur zu *diskutieren*, obwohl die Arbeitnehmer Hauptnutznießer von AMS sind. Bei den angesprochenen Punkten ging es darum, Folgendes in die Norm aufzunehmen:

- die Verpflichtung, den Beschäftigten eine persönliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung zu stellen;
- die Verpflichtung, den Beschäftigten eine Arbeitsschutz-Schulung kostenfrei und während der Arbeitszeit anzubieten; und
- die Gewährleistung, dass die Beschäftigten befugt sind, sich in Gefahrensituationen zu entfernen und dass sie in diesem Fall vor Repressalien geschützt sind (da die Norm lediglich Mittel vorsehen würde, die gewährleisten, dass sich die Beschäftigten derartiger Maßnahmen bewusst sind).

Der IGB bekundet zudem seine Unzufriedenheit darüber, dass es die ISO-Arbeitsgruppe und der Projektausschuss abgelehnt haben, verschiedene redaktionelle Anmerkungen des ISO-Sekretariats aufzugreifen, die den Text zum Nachteil der Beschäftigten abgeschwächt hatten, insbesondere die Streichung der Vorschrift, dass die persönliche Schutzausrüstung vom Arbeitgeber bereitgestellt und deren Verwendung gewährleistet sein sollte. Die Arbeitnehmerdelegierten haben allerdings dafür gesorgt, dass an der Vorschrift festgehalten wurde, die Maßnahmenhierarchie in Gefahrensituationen in Kraft zu setzen. Diese sieht den Einsatz einer Schutzausrüstung vor, wenn Gefahren nicht vermieden oder durch bevorzugte wirksamere Maßnahmen unter Kontrolle gebracht werden können.

Kommentare von Gewerkschaftsvertreter/innen, die an den Verhandlungen über den Normentwurf teilgenommen haben:

„Wir haben bei sechs Sitzungen des Projektausschusses hart dafür gekämpft, das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu schützen und die Organisationen dazu zu verpflichten, die uneingeschränkte Mitwirkung der Beschäftigten an sämtlichen Aspekten eines AMS zu gewährleisten. Wir haben eng mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der IAO und anderen Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern zusammengearbeitet und darauf bestanden, die in den Übereinkommen und Empfehlungen der IAO verankerten internationalen Arbeitsnormen zu respektieren und in diesen neuen Normenentwurf aufzunehmen. Wir haben gute Arbeit geleistet, obwohl die ISO-Struktur und die Verfahrensregeln die Möglichkeiten von Gewerkschaftern, Arbeitnehmervertretern und anderen Delegierten hinsichtlich einer umfassenden Diskussion und Debatte über diese Themen einschränken“, Larry Stoffman, Canadian Labour Congress, Kanada.

„Der ACTU ist erfreut darüber, dass erhebliche Fortschritte bei der Auseinandersetzung mit seinen Bedenken im Zusammenhang mit der Unterstützung der Einrichtung und der Arbeit von Arbeitsschutzausschüssen sowie hinsichtlich der Gewährleistung erzielt wurden, dass ausgelagerte Arbeitsprozesse Teil des AMS des Hauptarbeitgebers bleiben. Die mangelnden Fortschritte bei den anderen vom IGB herausgestellten prioritären Fragen sind enttäuschend, aber der ACTU ist entschlossen, weiter dafür einzutreten, dass die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstanden und bei der Umsetzung der ISO 45001 respektiert werden“, Sean Marshall, Australian Council of Trade Unions, Australien.

„Wir sind zufrieden mit dem, was wir bisher erreicht haben, vor allem hinsichtlich der Mitwirkung der Arbeitnehmer, aber unzufrieden über den Ablauf dieser letzten Sitzung. Es war uns nicht möglich, wichtige Themen, die die Norm unseres Erachtens hätten verbessern können, angemessen zu erörtern und zu behandeln“, Martine Syrjänen Stålborg, Unionen, Schweden

Der IGB möchte auf die hart erkämpften Erfolge und verbleibende Bedenken bezüglich der Norm sowie der Art und Weise ihrer Konzipierung aufmerksam machen. Obwohl diese Norm durchaus positive Aspekte für die Arbeitnehmer haben könnte, vor allem für diejenigen, deren innerstaatliche Gesetze oder Tarifverträge bisher keine soliden Arbeitsschutz-Reglungen beinhalten, ist sie hinsichtlich verschiedener für den Schutz der Beschäftigten kritischen Punkte nach wie vor unzureichend und eventuell nicht geeignet, um auf die für wirkungsvolle AMS erforderlichen Themen einzugehen.

Falls die ISO-Mitglieder über den endgültigen Normenentwurf abstimmen, empfiehlt der IGB den Gewerkschaften, sich diesen genau anzusehen, um zu entscheiden, ob ihre nationalen Normungsorganisationen ihm zustimmen sollten. Sollte der Entwurf ohne eine weitere Abstimmung angenommen werden, würden wir die Gewerkschaften dazu ermutigen, die vorstehend erläuterten Bedenken zu prüfen und sich für ihres Erachtens geeignete Verbesserungen einzusetzen, da die nationalen Normungsorganisationen noch die Möglichkeit haben könnten, die Norm abzuändern, bevor sie sie im Rahmen ihrer innerstaatlichen Systeme in Kraft setzen. Darüber hinaus ermutigt der IGB die Gewerkschaften überall auf der Welt dazu, sich aktiv um die Gewährleistung zu bemühen, dass die positiven Aspekte der Norm nach ihrer Annahme respektiert und so ausgelegt werden, wie sich die Arbeitnehmervertreter dies bei den Verhandlungen gedacht haben.

Der IGB wird die ISO zudem weiter auffordern, darauf zu verzichten, einseitig Normen zu Arbeitsfragen zu entwickeln, denen es bezüglich internationaler Arbeitsnormen an Kohärenz fehlt und die auf nicht transparenten und nicht repräsentativen Verfahren beruhen.

Ansprechpartnerin für eventuelle weitere Fragen ist Evelyn Astor: Evelyn.Astor@ituc-csi.org